

Allgemeine Geschäftsbedingungen für MEIN DISTRIKT

Geltungsbereich – Begriffsbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen und Angebote von MEIN DISTRIKT | Daniela Simon (nachfolgend „MEIN DISTRIKT“ genannt).

Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt haben, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Vertragsabschluss

Alle Angebote von MEIN DISTRIKT sind freibleibend und gelten für die Dauer des im Angebot angegebenen Zeitraumes oder falls kein Zeitraum angegeben ist, für höchstens 20 Kalendertage ab Erstellungsdatum des Angebots.

Die Annahme des Angebots durch den Kunden stellt einen verbindlichen Auftrag dar. Ein Vertragsabschluss kommt zustande, wenn MEIN DISTRIKT diesen Auftrag innerhalb von 14 Kalendertagen mittels Auftragsbestätigung annimmt.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von und / oder den Angaben in der Vertragsbestätigung aus der Auftragsbestätigung.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen.

Sofern unsere Fahrzeuge (#Daisy und/ oder #Mary) Vertragsbestandteil ist, so trägt der Kunde die Verantwortung für einen geeigneten Standplatz. Die Anfahrt des Fahrzeugs sowie ggfl. Aufbau der Bar erfolgt, soweit nicht anders mit dem Kunden vereinbart, am Veranstaltungstag, der Abbau unmittelbar nach Ende der Veranstaltung bzw. der vereinbarten Einsatzzeit.

Beauftragung von Dritten

Sofern nicht anderes vereinbart, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und auf Rechnung von MEIN DISTRIKT. MEIN DISTRIKT ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Person vorzulegen.

Preise und Zahlungsmodalitäten

Es gelten die Preise der Auftragsbestätigung. Alle Preise verstehen sich in Euro bzw. der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Währung in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Kunde kann den Rechnungsbetrag in bar oder per Überweisung auf das von MEIN DISTRIKT genannte Konto begleichen.

Im Falle von Barzahlung ist der Rechnungsbetrag am Tag der erbrachten Leistung fällig. Erfolgt die Zahlung per Überweisung ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungserhalt fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. MEIN DISTRIKT behält sich in diesem Fall vor, vom Verbraucher Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, vom Unternehmer Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank einzufordern. Durch Verzug entstehende Kosten, wie Mahngebühren, Rechtskosten usw. hat der Kunde in voller Höhe zusätzlich zu tragen.

MEIN DISTRIKT hat, sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart, bei Aufträgen mit einem Nettoauftragsvolumen von über 1000,- Euro Anspruch auf Vorauszahlung von 35 % des Gesamtpreises bei Auftragserteilung, wenn nicht anders vereinbart.

GEMA / Behörden / Versicherung

Der Veranstalter ist für sämtliche anfallenden Gebühren, Versicherungen und Steuern zuständig (z.B. GEMA, Veranstalter-Haftpflichtversicherung). Ferner ist der Veranstalter verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes.

Stornierung des Auftrags

Bei Auftragsstornierung berechnet MEIN DISTRIKT folgenden Anteil der vereinbarten Auftragssumme:

- 25% bis zu 28 Kalendertage vor dem Veranstaltungstag
- 50% bis 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungstag und
- 75% unter 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungstag
- 100% unter 7 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstag.

Dem Kunden ist es gestattet nachzuweisen, dass im konkreten Fall ein wesentlich geringerer Schaden als der pauschalisierte entstanden ist. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Stornierungserklärung bei MEIN DISTRIKT.

Für jeden Fall der Stornierung durch MEIN DISTRIKT wird die Haftung von MEIN DISTRIKT gegenüber dem Kunden auf einen Betrag in Höhe von 10% des vereinbarten Preises begrenzt.

Kündigung eines Auftrages wegen höherer Gewalt

Wird die Ausführung des Auftrags in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich gemacht, so können sowohl MEIN DISTRIKT als auch der Kunde den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag aus diesen Gründen gekündigt, so kann MEIN DISTRIKT für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Auftrags noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Freiwerden der Leistungspflicht

Sollten die für den Auftrag notwendigen Fahrzeuge durch Ereignisse, die MEIN DISTRIKT nicht zu vertreten hat, nicht betriebsbereit sein, wird MEIN DISTRIKT von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch für die Folgen technischer Defekte. In diesen Fällen wird der Kunde von der vertraglichen Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Preises befreit, bereits geleistete Anzahlungen werden erstattet. Sollten Fahrzeuge nicht betriebsbereit sein, wird der Kunde hierüber unverzüglich informiert.

Haftung

Die Haftung von MEIN DISTRIKT gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des zweifachen vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch MEIN DISTRIKT herbeigeführt wurde.

Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Es wird zwischen MEIN DISTRIKT und dem Kunden vereinbart, dass dieser die Leistungen von MEIN DISTRIKT grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt.

Soweit MEIN DISTRIKT im Auftrag eines Kunden Leistungen gegenüber Dritten (d.h. Personen, die dem Lager des Kunden zuzurechnen sind, wie z.B. Erfüllungsgehilfen des Kunden, Gäste des Kunden u. ä.) anzubieten und zu erbringen hat, stellt der Kunde MEIN DISTRIKT von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen. Der Kunde verpflichtet sich zugunsten MEIN DISTRIKT gleichlautende Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse mit den Teilnehmern zu vereinbaren.

MEIN DISTRIKT übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Kunden oder Dritten für die Durchführung von Aufträgen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Kunde MEIN DISTRIKT von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die vom Kunden oder seinen Veranstaltungsteilnehmern von MEIN DISTRIKT gegenüber erhoben werden.

MEIN DISTRIKT haftet nicht, wenn das Einsatzpersonal während der Aktion den Weisungen des Kunden unterliegt.

Beschädigungen

Der Kunde haftet für Beschädigungen am Eigentum der MEIN DISTRIKT, die durch ihn oder seinen Veranstaltungsteilnehmern verursacht worden sind.

Bei Beschädigung oder Verlust von Gegenständen werden dem Kunden die Kosten der Wiederbeschaffung des gleichen oder eines gleichwertigen Gegenstandes oder die Kosten einer fachgerechten Reparatur in Rechnung gestellt.

Gewährleistung

Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Kunde unverzüglich den Leistungsmangel zu rügen und Abhilfe zu verlangen. Der Kunde kann Ersatzleistungen von MEIN DISTRIKT nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, für MEIN DISTRIKT erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist.

Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Soweit der Kunde eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch MEIN DISTRIKT begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen MEIN DISTRIKT innerhalb von fünf Werktagen schriftlich mitzuteilen. Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt: Bei Reklamation können Ansprüche gegen MEIN DISTRIKT nur dann geltend gemacht werden, wenn ein Leistungsmangel unverzüglich im Sinne des § 377 HGB nach vertraglich vorgesehenem Ende des Auftrags gerügt wurde.

Stellt der Kunde Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung, ist er dafür verantwortlich, dass die für die Durchführbarkeit des Auftrags bereitgestellten Räumlichkeiten

und Flächen zugelassen und geeignet sind. Der Kunde übernimmt dann insbesondere die Verpflichtung, evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Der Kunde übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt MEIN DISTRIKT von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren.

Schlussbestimmungen

Alle personenbezogenen Daten, die MEIN DISTRIKT zur Abwicklung des Auftrags zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Der Kunde erklärt seine Einwilligung zur Speicherung der Daten, die zur Abwicklung des Auftrags erforderlich sind.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, ist der Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag Bergisch Gladbach. Der Kunde kann MEIN DISTRIKT unabhängig vom Streitwert nur beim Amtsgericht Bergisch Gladbach verklagen.

Mit Erscheinen dieser AGBs verlieren alle vorherigen Fassungen ihre Gültigkeit.